Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Eintreten für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit fördern:

Fremden- und Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Hass und Gewalt in unserer Gesellschaft keinen Raum geben!

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der Landtag anerkennt und begrüßt die Initiative des Deutschen Städtetages vom 26. Februar 2020, mit der er seine Mitgliedsstädte zur Beschlussfassung einer Resolution "für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" aufgerufen hat, und spricht sich dafür aus, die sächsischen Städte hierbei auch weiterhin aktiv zu unterstützen.

Der Landtag spricht sich vor dem Hintergrund dieses bundesweiten Aufrufs dafür aus, dass Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit und Menschlichkeit Werte unserer Gesellschaft sind, die es gerade in Anbetracht der jüngsten, offen rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik zu verteidigen gilt.

Der Landtag, das Parlament steht in besonderer Verantwortung, jederzeit und allen Orts für eine offene Gesellschaft, die von Humanität, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist, einzutreten sowie Bündnisse und Initiativen, die mit ihren Aktivitäten gegen Fremden- und Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, die extreme Rechte, Hass und Gewalt auftreten, hierbei aktiv zu unterstützen und zu fördern.

Dresden, den 30. April 2020

- b.w. -

Rico Gebhardt

Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 30.04.2020 Ausgegeben am: 30.04.2020

II. Die Staatsregierung wird ausgehend von den Feststellungen des Landtages aufgefordert,

- 1. die in Sachsen tätigen Bündnisse und Initiativen, die gegen Fremden- und Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, die extreme Rechte, Hass und Gewalt auftreten, auskömmlich finanziell zu fördern und mit ihnen gemeinsame Strategien für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu erarbeiten und umzusetzen.
- 2. die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, um jedwede Formen der Kriminalisierung und/oder Fördermittel-Sanktionierung dieser Bündnisse und Initiativen auszuschließen.
- 3. das Demokratie-Zentrum Sachsen weiter als eine zentrale Anlaufstelle für Aktivitäten, Bündnisse und Akteur*innen für Demokratie, Toleranz, kulturelle Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen und in den Kommunen auszubauen sowie dauerhaft und verlässlich mit den dazu erforderlichen sächlichen, personellen und finanziellen Mitteln auskömmlich auszustatten.
- 4. die für die Förderung und Unterstützung des Eintretens für Demokratie, Toleranz, kulturelle Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen nach den Antragspunkten 1 und 3 erforderlichen Finanzmittel bei der Haushaltsaufstellung für die nächsten Jahre zu berücksichtigen und in den Staatshaushalt verbindlich einzustellen.
- 5. dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals 2020 den Entwurf für ein Sächsisches Demokratiefördergesetz zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, mit dem eine gesetzliche Grundlage für eine dauerhafte aktive Förderung und Unterstützung von Aktivitäten, Akteur*innen und Bündnisse für Demokratie, Toleranz, kulturelle Vielfalt und Weltoffenheit durch den Freistaat Sachsen sowie für die regelmäßige Bereitstellung der dafür erforderlichen sächlichen, personellen und finanziellen Mittel geschaffen werden soll.

Begründung:

Die rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik, insbesondere von Halle und Hanau, machen eine unsere Gesellschaft und das Gemeinwesen gefährdende (Fehl)Entwicklung hin zu Hass, Radikalisierung und menschenverachtende Ideologien gepaart mit häufiger werdender Gewalt und tödlichen Angriffen auf Menschen mehr als deutlich.

Das dabei sehr deutlich sichtbar werdende Potenzial an offenem Rechtsterrorismus ist im höchsten Maße besorgniserregend. Die hiervon ausgehenden Bedrohungen bleiben dabei nicht auf die betroffenen Länder beschränkt, sondern waren mit dem NSU und sind längst auch in Sachsen angekommen. Daher stehen alle politischen Verantwortungsträger in der Pflicht und Verantwortung diesen wirksam und nachhaltig entgegen zu treten.

Der Deutsche Städtetag hatte seinen Mitgliedsstädten hierzu eine Musterresolution zur Verfügung gestellt, mit der er verdeutlichen will: "Die Städte treten ein für eine Stadtgesellschaft, die von Menschlichkeit, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist. Wir dürfen nicht zulassen, dass Rassismus, Hass und Gewalt weiter Fuß fassen." Die Städte sollen damit ermutigt werden, "für diese Ziele weiterhin so entschlossen einzutreten und zusammen Haltung zu zeigen."

(siehe dazu: http://www.staedtetag.de/fachinformationen/staedtetag/091656/index.html

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. stehen der Landtag wie auch die Staatsregierung in Anbetracht dieser Situation nicht nur in der besonderen politischen Verantwortung, sondern auch selbst in der unmittelbaren demokratischen Bringschuld, sich mit allem Nachdruck zu Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und gegen Hass und Gewalt öffentlich zu positionieren.

Zugleich soll die Staatsregierung aufgefordert werden, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Aktivitäten, Bündnisse und Initiativen sowie deren Akteur*innen bei ihrem tagtäglichen engagierten Eintreten gegen Fremden- und Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, die extreme Rechte, Hass und Gewalt sowie für Demokratie, Toleranz, kulturelle Vielfalt und Weltoffenheit in unserer Gesellschaft besonders anzuerkennen, zu unterstützen und aktiv zu fördern. Jede Form der Kriminalisierung dieser für den gesellschaftlichen Zusammenhalt erforderlichen Bündnisse und Initiativen sowie deren Sanktionierung durch Versagung von Fördermitteln oder deren Androhung sind dabei zu unterlassen.

Zur Schaffung einer verlässlichen rechtlichen Grundlage zur Sicherstellung einer dauerhaft angelegten, aktiven Förderung und Unterstützung dieses mehr denn je notwendigen zivilgesellschaftlichen Engagements durch den Freistaat Sachsen sowie für die Bereitstellung der dazu benötigten sächlichen, personellen und finanziellen Mittel bedarf es eines seit Langem eingeforderten Demokratiefördergesetzes für Sachsen.